

# Grundförderung 2022

(Sport- & Musikvereine sind nicht antragsberechtigt) **Abgabefrist 31.03.2022**

Eine Vereinbarung zur Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes nach §72a, SGB VIII mit der Stadt Aschaffenburg besteht:

Ja  Nein

## Zuschussantrag nach Titel 4/ 7062 Grundförderung

Jugendverband/ Verein/ Pfarrei/ Gruppe

Antragsteller:in (Vor- und Nachname)

Anschrift (Straße, Hausnr, PLZ)

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen und  
Zuschuss-Bescheid)

Summe Jugendleiter:innen und Teilnehmer:innen aus AB im Jahr 2021 (siehe Jahresabfrage)

Die Grundförderung soll überwiesen werden auf folgendes Konto:

IBAN: D E

Institut/ Bank

Kontoinhaber:in

Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des:der Antragsteller:in

Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Dachverbandes

### Wird vom SJR ausgefüllt

Datum

Auszahlungsbetrag

Unterschrift (AO-Befugte:r)

HH-Stelle

4/7060

AO-Nr.

Überwiesen am

Gebucht am

Bewilligungsbescheid per Mail versendet am

### Ausfüllhinweis zur Jahresabfrage und Grundförderung:

- Das Formular ist ein kombinierter Fragebogen sowohl für Einzelverein/ Verbände wie auch für Dachverbände
- Den ausgefüllten Fragebogen erbitten wir von allen Mitgliedsvereinen/-verbänden des Stadtjugendrings, auch wenn sie im Jahr 2022 keinen Zuschussantrag stellen.
- Verpflichtend ist die Abgabe der Jahresabfrage, wenn Zuschüsse im Jahr 2022 beantragt werden.

**Abgabefrist ist der 31.03.2022**